

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2024)

zum Thema:

Erhebung der Senatsverwaltung für Soziales zu den Wohnungslosentagesstätten

und **Antwort** vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19950

vom 7. August 2024

über Erhebung der Senatsverwaltung für Soziales zu den Wohnungslosentagesstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vergangenes Jahr hat die Senatsverwaltung für Soziales eine gesamtstädtische Erhebung zu den Daten und Angeboten der Wohnungslosentagesstätten durchgeführt. Wie stellen die sich im Einzelnen dar? Bitte stellen Sie diese für jede Wohnungslosentagesstätte dar.
2. Wozu wurden diese Daten erhoben und zu welchen Erkenntnissen ist die Senatsverwaltung hierbei gekommen?

Zu 1. und 2.: Die Berliner Wohnungslosentagesstätten sind ein ganzjähriges Angebot der Berliner Wohnungsnotfallhilfe, welches sich an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen richtet. Die Tagesstätten bieten eine niedrighschwellige Aufenthaltsmöglichkeit und Versorgungsmöglichkeit. Der Zugang ist anonym und unbürokratisch möglich. Durch das Angebot der Tagesstätten werden auch Menschen

erreicht, die beispielsweise die niedrigschwelligen Beratungsstellen und Notübernachtungen nicht nutzen. Die Wohnungslosentagesstätten liegen in Zuständigkeit der Bezirke.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Berliner Wohnungslosentagesstätten (AGBW) organisierten Wohnungslosentagesstätten betonen den Bedarf einer gemeinsamen Leistungs- und Standardbeschreibung. In diesem Zusammenhang hat der Senat im Frühjahr 2023 eine interne Bestandsaufnahme der Berliner Wohnungslosentagesstätten durchgeführt, um einen aktuellen Überblick über das Leistungsspektrum sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Wohnungslosentagesstätten zu erhalten.

Als Datengrundlage für die interne Bestandsaufnahme dienten die folgenden Unterlagen, die von Bezirken und von den in der AGBW organisierten Wohnungslosentagesstätten bereitgestellt wurden:

- die Konzepte der Wohnungslosentagesstätten,
- die Zuwendungsbescheide der Wohnungslosentagesstätten für die Jahre 2022,
- die Plansummen der Wohnungslosentagesstätten für das Jahr 2023 sowie
- ein von den Trägern der Wohnungslosentagesstätten ausgefüllter Fragebogen der Senatssozialverwaltung, 04/2023

Die Ergebnisse dieser internen Bestandsaufnahme sind – ohne konkrete Projektanennung - mittlerweile auf dem Internetauftritt der SenASGIVA veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/wota-erhebung-1477319.php>

3. Welche Veränderungen plant die Senatsverwaltung bei den Wohnungslosentagesstätten?

Zu 3.: Die Wohnungslosentagesstätten in Berlin werden dezentral vom jeweiligen Standortbezirk gefördert.

Sowohl die konzeptionelle Ausgestaltung als auch die Finanzierung obliegt den Bezirken.

Berlin, den 20. August 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung